

Entwurf

Die Zukunft der GAP nach 2013

(revidiertes Papier, in das die Kommentare anlässlich der Sitzungen der Präsidien im Dezember 2009 und der *ad-hoc* Arbeitsgruppe im Januar 2010 eingearbeitet wurden - steht für die Präsidien im Februar 2010 zur Diskussion an)

Ziel des vorliegenden Diskussionspapiers ist es, unter Zugrundelegung der in der Kongresserklärung 2008 von Copa-Cogeca aufgeführten Ziele die Copa-Cogeca Politik zur Zukunft der GAP fortzuentwickeln.

Kapitel I: Die GAP und die Prioritäten für den künftigen EU-Haushalt

Kapitel II: Die von Copa und Cogeca auf ihrem Kongress in 2008 angenommenen Prinzipien und Ziele der GAP nach 2013

Kapitel III: Entwurf von Vorschlägen zur Politik-Ausrichtung der GAP nach 2013

Kapitel I

Die GAP und die Prioritäten für den künftigen EU-Haushalt

Die EU-Kommission hat eine Reihe von Ausgabenprioritäten unter dem EU-Haushalt vorgelegt, die nahezu allesamt direkt für die Landwirtschaft und die Zukunft der GAP relevant sind.

Neuen Herausforderungen begegnen: Eine der wichtigsten neuen Herausforderungen, denen nicht nur die EU, sondern die Welt insgesamt in den kommenden Jahren wird begegnen müssen, ist die Ernährungssicherheit. Die EU wird sich nicht länger auf Importe verlassen können. Und darüber hinaus hat sie ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihr Landwirtschaftspotential einzusetzen, um zur Deckung des weltweiten Nahrungsmittelbedarfs beizutragen.

Arbeitsplätze und Wachstum: Auf den Agrarnahrungsmittelsektor entfällt ein Umsatz von über 1,3 Billionen € und ein Sechstel aller Arbeitsplätze in der EU hängen von der landwirtschaftlichen Erzeugung ab. Nahezu 30 Millionen Menschen in der EU sind in landwirtschaftlichen Betrieben tätig. Die Sicherung einer florierenden Agrarwirtschaft ist der Garant für einen prosperierenden Agrarnahrungsmittelsektor und für blühende ländliche Wirtschaften.

Klimawandel und gesicherte Energieversorgung: Durch die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Bindung von Kohlenstoff fällt der Landwirtschaft eine essentielle Rolle bei der Abmilderung des Klimawandels und der Sicherung der Energieversorgung zu.

Ein globales Europa und Sicherung von Mehrwert: Seit jeher sind die Landwirte die feurigsten und beharrlichsten Verfechter des europäischen Aufbauwerks gewesen und es ist ihnen daran gelegen, dass die GAP eine wirklich gemeinsame Politik bleibt. Die wichtigsten vor uns liegenden Herausforderungen setzen bei der wirtschaftlichen Produktionsrolle der Landwirtschaft an, und in einem Binnenmarkt muss dem auf dem Wege einer gemeinsamen Politik und der finanziellen Solidarität begegnet werden. In einer globalen Welt ist mit einem europäischen Binnenmarkt die Notwendigkeit für *gemeinsames* EU-Handeln gegeben, um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, nachwachsende Rohstoffe zu fördern, gegen den Klimawandel anzukämpfen oder Forschung und Entwicklung zu intensivieren. Bei Fehlen einer gemeinsamen Politik sähen sich Mitgliedstaaten mit der entsprechenden Kapazität zum Handeln veranlasst, was das Scheitern der EU signalisieren würde.

Jedwede Kürzung des GAP-Haushalts würde soziale und wirtschaftliche Umwälzungen verursachen und es unmöglich machen, den künftigen Herausforderungen, denen sich die Landwirtschaft wird stellen müssen, gerecht zu werden.

Bevor die Zukunft des EU-Haushalts zur Sprache gebracht wird, ist es wichtig zu verstehen, weshalb die Landwirte für ihr Einkommen in so starkem Maße von Direktzahlungen abhängen und weshalb ihre Einkommen selbst unter diesen Umständen derart niedrig sind: Das Einkommen der Landwirte fließt zu über zwei Dritteln aus Direktzahlungen (Zahlungen aus der ersten und der zweiten Säule) und nahezu zur Hälfte aus Zahlungen unter der ersten Säule des EU-Haushalts. Aber dennoch sind die landwirtschaftlichen Einkommen in der EU einschließlich aller Direktzahlungen im Durchschnitt nur halb so hoch wie die gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste. Hierfür gibt es im Wesentlichen drei Gründe.

Zum Ersten funktioniert der Markt einfach nicht korrekt. Herzstück der europäischen Landwirtschaft sind bäuerliche Familienbetriebe, die im Vergleich zu den Betrieben in Großexportländern eher relativ klein strukturiert sind. Infolgedessen befinden sich die 12 Millionen europäischen Landwirte in einer relativ schwachen Verhandlungsposition gegenüber einer Handvoll überaus großer Bezugs-, Verarbeitungs- und Einzelhandelsunternehmen. Dementsprechend wird der von Landwirten im Betrieb erbrachte Mehrwert (zum Beispiel

Umwandlung von Gras zu Milch) zu einem wesentlich niedrigeren Preis abgegolten als der Mehrwert, den andere in der Lebensmittelkette erbringen. Eine Bestätigung findet dies in der jüngsten Kommissionsstudie „Competition in the food supply chain“ (SEK(2009)1449), aus der hervorgeht, dass die von den Verarbeitungsunternehmen und vom Einzelhandel erzielten Preise jährlich um über 1% gestiegen sind, während die Preise in der Landwirtschaft um 2,6% jährlich zurückgingen.

Zum Zweiten sind die europäischen Landwirte angesichts der Politik der EU, ihren Markt sowohl im Rahmen der WTO als auch unter Freihandelsabkommen Importen zu öffnen, einem immer härteren Wettbewerb von Großexporteuren der Welt sowie zunehmender Preisvolatilität ausgesetzt. Der Kommission zufolge ist die Gewährung einer stabilen Direktzahlung an die Landwirte der wirksamste Weg, ein höheres Maß an Stabilität sicherzustellen.

Zum Dritten hat die EU im Sinne der seitens der Bürger vorgebrachten Anliegen für ein Agrarmodell optiert, das die Gewähr dafür bietet, dass die Gesamtheit der Produktion äußerst strenge Sicherheits- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllt (Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Tierschutz, biologische Vielfalt). Ferner haben die EU-Behörden als Antwort auf Gesellschaftsanliegen den Beschluss gefasst, dass seitens der europäischen Erzeuger nicht auf Quellen für Produktivitätsverbesserungen zurückgegriffen werden sollte, die ihren Konkurrenten zur Verfügung stehen (Biotechnologie, Hormone, Klonen, Wachstumsförderer, ...). Damit hat sich die EU ganz bewusst für eine langfristige Politikoption entschieden, nämlich in weltweit führender Position sichere und nachhaltige Landwirtschaftspraktiken zum Tragen zu bringen. Dies bedeutet aber auch, dass eine Landwirtschaft dieser Art mit höheren Kosten verbunden ist und den EU-Erzeugern signifikante Wettbewerbsnachteile einbringt. Von den Landwirten werden die Optionen der europäischen Gesellschaft respektiert, dabei müssen aber die Folgen dieser Optionen für die Landwirte in der GAP sowie in den ihr zugeteilten Haushaltsressourcen Berücksichtigung finden.

Aus all diesen Gründen hätte in Ermangelung sonstiger ergänzender Förderinstrumente eine Kürzung der Direktzahlung unter der ersten Säule gravierende Konsequenzen nicht einzig und allein für die Landwirte, sondern auch für eine ganze Reihe von an die landwirtschaftliche Erzeugung gebundenen öffentlichen Gütern, die den ländlichen Gebieten, den Verbrauchern sowie der Gesellschaft insgesamt zum Vorteil gereichen:

- Soziale und strukturelle Umbrüche in ländlichen Gebieten.
- Verlorengang vieler Arbeitsplätze.
- Weder Ernährungssicherheit noch -stabilität für die EU-Verbraucher.
- Die verbleibenden Landwirte wären nicht zur Erfüllung kostenaufwendiger hoher Standards, die nachhaltige Produktionsverfahren sicherstellen, in der Lage.

Die Direktzahlungen sind daher von essentieller Bedeutung und als solche beizubehalten.

Landwirte sind in erster Linie Unternehmer und möchten ihr Einkommen zu einem möglichst hohen Anteil am Markt erwirtschaften. Wenn die Landwirte aber in Zukunft weniger abhängig vom Haushalt werden sollen, müssen sie fairere Erlöse aus dem Markt erwirtschaften. Dies bedeutet, dass die GAP nach 2013 auch weit größeren Nachdruck auf Maßnahmen legen muss, die Landwirte und ihre Genossenschaften wettbewerbsfähiger werden lassen und sie in die Lage versetzen, einen faireren Anteil der Lebensmittelwertkette zu erzielen.

Es wird von essentieller Bedeutung sein, Landwirten und ihren Genossenschaften zu helfen, aus der Landwirtschaft einen dynamischen und wettbewerbsfähigen Sektor zu machen, wenn die EU in Anbetracht der steigenden weltweiten Nachfrage und der Herausforderungen des Klimawandels ihre eigene Nahrungsmittel- und Energieversorgung gewährleisten und zur Deckung des weltweiten Bedarfs beitragen soll.

Kapitel II

Die von Copa und Cogeca auf ihrem Kongress in 2008 angenommenen Prinzipien und Ziele der GAP nach 2013

Die künftige GAP sollte auf der Anerkennung folgender Prinzipien basieren:

- a) Die wirtschaftliche Rolle der Landwirte - Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln - ist lebenswichtig. Das gleiche gilt für ihre weitere reichende Aufgabe der Erfüllung territorialer, ökologischer und sozialer Gesellschaftsziele. Dadurch unterscheidet sich die Landwirtschaft von anderen Wirtschaftsbereichen.
- b) Die GAP der Zukunft sollte anerkennen, dass die Landwirte Unternehmer sind, die ihr Einkommen zu einem möglichst hohen Anteil am Markt erwirtschaften wollen. Es sollte jedoch auch deutlich anerkannt werden, dass Landwirte Leistungen erbringen, die - entweder momentan oder auf absehbare Zeit - nicht angemessen über den Markt honoriert werden.
- c) Die Landwirtschaft sollte zur Stärkung der Europäischen Union beitragen. Die GAP muss eine gemeinsame Politik mit gemeinsamen Regeln bleiben, um sicherzustellen, dass keine Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt der EU entstehen und zugleich die Vielfalt der europäischen Landwirtschaft berücksichtigt wird.
- d) Finanzielle Solidarität ist notwendig, um einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und stärkere Integration sowie ein besseres Gleichgewicht zwischen Stadt und Land in der EU-27 sicherzustellen.

Ziele der neuen GAP:

Es muss/müssen:

- i) stabile Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Agrarproduktion durch gesteigerte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie durch einen gut funktionierenden Markt bestehen. Dadurch soll die strategische Versorgungsunabhängigkeit der EU in allen zentralen Produktionsbereichen aufrechterhalten und den Verbrauchern ein verlässliches und stabiles Angebot sicherer Nahrungsmittel gewährleistet werden. Die EU wird dadurch auch in der Lage sein, zur Deckung der wachsenden Weltnachfrage nach Nahrungsmitteln beizutragen.
- ii) sichergestellt werden, dass die reiche Vielfalt von hochwertigen Nahrungsmitteln aus den verschiedenen ländlichen Gebieten überall in der EU erhalten bleibt und dass die Verbraucher in vollem Umfang über die von ihnen gekauften Nahrungsmittel informiert sind.
- iii) sichergestellt werden, dass die gesamte Produktion in einer Weise betrieben wird, die die Umwelt (Luft, Boden, Wasser) schützt, auf das Wohlergehen von Tieren und die biologische Vielfalt achtet und attraktive ländliche Räume gestaltet.
- iv) der Beitrag der EU-Landwirtschaft zu Wirtschaft und Beschäftigung in ländlichen Gebieten in der gesamten EU optimiert werden.

- v)** Arten von Landmanagement begünstigt werden, die die Biodiversität fördern, Ressourcen und Lebensräume schonen, während sie spezifische regionale Gegebenheiten berücksichtigen.
- vi)** den Landwirten geholfen werden, den Klimawandel abzumildern und sich seinen Auswirkungen anzupassen.
- vii)** der Beitrag der EU-Landwirtschaft zur Senkung der Emissionen (CO₂, Methan und Distickstoffoxid) und zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energieimporten durch Produktion nachwachsender Non-Food-Ressourcen gewährleistet werden.
- viii)** den Bäuerinnen und Bauern ein fairer Lebensstandard und eine langfristige Perspektive geboten werden, die künftige Generationen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft bewegt.

Kapitel III

Entwurf von Vorschlägen zur Politik-Ausrichtung der GAP nach 2013

1. Die jüngsten GAP-Reformen, die darauf abzielten sicherzustellen, dass die gesamte Landwirtschaft in Europa den gesellschaftlichen Anliegen einer sicheren und nachhaltigen Produktion gerecht wird, behalten Gültigkeit und sind aufrechtzuerhalten.
2. Außerdem sollten die Maßnahmen, die eingeführt wurden, um Landwirte in ihrer Rolle als Landmanager zur Erbringung zusätzlicher öffentlicher Güter zu bewegen, erhalten bleiben und weiter verstärkt werden.
3. Während die jüngsten GAP-Reformen die EU-Landwirtschaft haben marktorientierter werden lassen, ist es ihnen aber nicht gelungen, die Einkommen der Landwirte zu verbessern: Selbst vor dem 12,2%igen Rückgang in 2009 erreichten die Einkommen der Landwirte einschließlich aller Direktzahlungen nur rund 50% der gesamtwirtschaftlichen Verdienste. Die landwirtschaftlichen Einkommen haben jetzt einen kritischen Tiefstand erreicht, was vornehmlich dem langzeitigen Rückgang der von den Landwirten für ihre Erzeugnisse erzielten Preise einhergehend mit der Zunahme der Landwirtschaftskosten zuzuschreiben ist.

Landwirte sind in erster Linie Unternehmer und möchten ihr Einkommen zu einem möglichst hohen Anteil am Markt erwirtschaften. Wenn die Landwirte in Zukunft weniger abhängig vom Haushalt werden sollen, müssen sie fairere Erlöse aus dem Markt erwirtschaften. Dies bedeutet, dass die GAP nach 2013 weit größeren Nachdruck auf Maßnahmen legen muss, die Landwirte und ihre Genossenschaften wettbewerbsfähiger werden lassen und sie in die Lage versetzen, einen faireren Anteil der Lebensmittelwertkette zu erzielen.

4. Ferner stehen die Landwirte in den kommenden Jahren vor großen neuen Herausforderungen:
 - Ein zunehmend offener EU-Markt einhergehend mit weltweit extremeren Klimabedingungen hat bereits größere Preisvolatilität in der EU zur Folge und lässt es für die Landwirte noch schwerer werden, Marktkrisen zu überleben.
 - Die Notwendigkeit, das Potential der EU-Landwirtschaft für die Abmilderung des Klimawandels und eine gesicherte Energieversorgung durch die Produktion nachwachsender Rohstoffe und die Bindung von Kohlenstoff auszuschöpfen, wird von essentieller Bedeutung sein.
 - Der Anstieg der Nahrungsmittelnachfrage weltweit einhergehend mit den Auswirkungen des Klimawandels auf das Angebot bedeutet, dass überall in der Welt die Ernährungssicherheit eine politische Priorität für die Regierungen sein wird.

5. **In Anbetracht dieser sich abzeichnenden neuen Herausforderungen ist eine starke GAP mehr denn je von essentieller Bedeutung. Die Hauptanpassungen an der GAP nach 2013 sollten daher im Wesentlichen darauf abgestellt werden,**
 - die Ernährungssicherheit und -stabilität durch Stärkung der wirtschaftlichen Produktionsrolle der Landwirte zu gewährleisten.
 - Landwirte in die Lage zu versetzen, faire Einkommen aus dem Markt zu erwirtschaften und weiter zur Erbringung ländlicher Leistungen, die von der Gesellschaft geschätzt werden, beizutragen.
6. **Dies verlangt Anpassungen hauptsächlich in vier Bereichen:**
 - bessere Funktionsweise der Märkte, stabiler und transparenter
 - Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette, was auch eine Überprüfung der europäischen Wettbewerbspolitik verlangen wird
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsstellung der Landwirte und der Hilfeleistung an Landwirte, ihren positiven Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen und insbesondere des Klimawandels zu maximieren
 - mehr Anreizmittel für Landwirte, um sie zur Erbringung ländlicher Leistungen, die von der Gesellschaft geschätzt werden, in die Lage zu versetzen
7. **Extrem wichtig ist, dass bei Anpassungen der GAP nach 2013 jeweils der gemeinschaftliche Charakter der Politik verstärkt wird.** Bei einer weiteren Renationalisierung der GAP wird es nicht möglich sein, den Zielen und Erwartungen der Gesellschaft zu begegnen.

Finanzierung der GAP

8. Finanzielle Solidarität ist essentiell dafür, dass die GAP eine gemeinsame Politik ohne Wettbewerbsverzerrungen bleibt.
9. Finanzielle Solidarität sollte auch zu einer fairen und gleichwertigen Behandlung aller Landwirte jeweils unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen führen. Eine Ausweitung der Ko-Finanzierung kann daher nicht akzeptiert werden.

Modulation

10. Die Modulation zwischen den zwei Säulen sollte beseitigt werden - die Haushalte für beide Säulen sollten über den gesamten Zeitraum der Finanziellen Vorausschau festgelegt werden.

Zukunft der Direktzahlungen

11. Die Direktzahlungen versetzen die europäischen Erzeuger in die Lage, eine Reihe von in der Gesellschaft geschätzten öffentlichen Gütern zu erbringen, die gegenwärtig nicht - und in vielen Fällen niemals - über den Markt abgegolten werden:

- **Ernährungssicherheit und positiver Beitrag zum Klimawandel** - Ohne die gegenwärtig im Rahmen der ersten Säule entrichteten Direktzahlungen würden eine große Anzahl von Erzeugern von der Bildfläche verschwinden¹. Die in der Produktion verbleibenden Erzeuger sähen sich zur Intensivierung gezwungen, insgesamt würde die Produktion aber zurückgehen. Die EU würde somit stärker in die Abhängigkeit von Importen ausgerechnet zu einer Zeit geraten, wo der Klimawandel die künftige Nahrungsmittelversorgung der Welt prekär werden lässt. Die Folge wäre auch eine Zunahme der weltweiten CO₂-Emissionen - nicht einzig und allein aufgrund des Transports wachsender Nahrungsmittelimporte aus aller Welt nach der EU, sondern auch aufgrund der Verlagerung der Produktion nach Gebieten, wo bei der Produktion von Nahrungsmitteln höhere Emissionen als in der EU anfallen.
- **Gewähr, dass die EU-Produktion in ihrer Gesamtheit hohen Standards der Nachhaltigkeit** (Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, Tierschutz, Schutz der biologischen Vielfalt) **begegnet, und Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands** (GLÖZ). Ohne Direktzahlungen wären die Landwirte nicht in der Lage, diese kostenaufwendigen Standards zu erfüllen bzw. diesen Zustand zu erhalten und zugleich wettbewerbsfähig gegenüber Importen zu bleiben, die nicht den gleichen Auflagen unterliegen.
- **Größere Marktstabilität** - Der Kommission zufolge sind die Direktzahlungen an Landwirte der wirksamste Weg, um die Erzeuger und Verbraucher vor Preisinstabilität abzusichern. Der zunehmend offene EU-Markt einhergehend mit dem Klimawandel hat bereits größere Volatilität zur Folge. Wenn die Landwirte Marktkrisen überleben und zugleich auf Marktsignale reagieren sollen, wird die über die Direktzahlungen gebotene Stabilität aufrechterhalten werden müssen.
- **Beschäftigung und wirtschaftliche Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete und eine attraktive Landschaft** - In landwirtschaftlichen Betrieben der EU sind nahezu 30 Millionen Menschen, d.h. ein Sechstel der Erwerbsbevölkerung der EU voll- oder teilzeitbeschäftigt. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen ist insbesondere in den jetzigen Zeiten großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten von ganz entscheidender Bedeutung. Zusammen mit den Sektoren des Bezugs, der Verarbeitung und des Vertriebs, die oft in ländlichen Gebieten angesiedelt sind, ist die Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Genossenschaften der Schlüssel für den Wohlstand und das Überleben zahlreicher Landgemeinschaften. Der Fortbestand der Produktion schafft auch die Voraussetzungen für eine attraktive Landschaft und Infrastrukturen, die für das bedeutende Fremdenverkehrsgewerbe der EU lebenswichtig sind.

Es ist daher essentiell, dass die Direktzahlungen erhalten bleiben. Mehrere Gründe sprechen auch dafür, dass die Direktzahlungen weiter 100%ig von der EU finanziert werden müssen. Die oben genannten öffentlichen Güter sind für die europäische Gesellschaft insgesamt von Bedeutung. Ohne finanzielle Solidarität würden eine Reihe von Mitgliedstaaten zum Schluss gelangen, dass ihnen nichts anderes übrigbleibt als die Zahlungen über die nationale Schiene fortzuführen. Dies hätte eine Renationalisierung der GAP sowie eine Untergrabung des Binnenmarkts zur Folge.

12. Mit Rücksicht darauf, dass der Zweck der Direktzahlungen unter der ersten Säule darin besteht, Landwirte zur Erbringung einer Reihe von an die Produktion gebundenen öffentlichen Gütern - wie weiter oben angeführt - in die Lage zu versetzen, sollte jedwede Anpassung des Modus der Direktzahlungen in Zukunft der Notwendigkeit Rechnung tragen sicherzustellen, dass aktive Landwirte - egal ob im Nebenerwerb oder im Vollerwerb stehend - statt nicht bewirtschaftende Landbesitzer in den Genuss der Zahlungen gelangen.

¹ 50% des Einkommens der Landwirte stammen aus den unter der ersten Säule entrichteten Direktzahlungen, und selbst unter diesen Umständen sind die Einkommen der Landwirte im Gemeinschaftsdurchschnitt nur halb so hoch wie die Durchschnittsverdienste.

13. Was den Modus der Direktzahlungen anbelangt, sollte zwecks Sicherstellung einer fairen und gleichwertigen Behandlung der Landwirte überall in der EU erwogen werden, die Direktzahlung auf Basis von gemeinsamen objektiven Kriterien, welche die Kosten und den Wert der erbrachten öffentlichen Güter widerspiegeln, anzupassen. Die Kriterien sollten es den Mitgliedstaaten erlauben, unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Ländern Rechnung zu tragen - unter gleichzeitiger Achtung auf die Notwendigkeit, ein schwerfälliges und komplexes Zahlungssystem zu vermeiden.
14. Die aktuellen Maßnahmen für benachteiligte Gebiete und Berggebiete und die Zahlungsbestimmungen, die im Rahmen des Health-Checks unter Artikel 68 eingeführt wurden², um die Mitgliedstaaten zur Gewährung spezifischer Fördermittel in deutlich definierten Fällen in die Lage zu versetzen, sollten zu einer Gesamtpolitik zusammengeschlossen werden. Zwecks Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollte die aktuelle im Health-Check eingeführte Begrenzung bei gekoppelten Zahlungen erhalten bleiben.

Vereinfachung

15. Es ist wichtig, dass alle GAP-Anpassungen den ‚Vereinfachungstest‘ für die Landwirte passieren. Bislang sind die meisten Vereinfachungsversuche den Verwaltungsbehörden statt den Landwirten zugute gekommen.

Notwendigkeit zur Kohärenz zwischen der GAP und anderen EU-Politiken

16. Es bedarf einer weit größeren Kohärenz zwischen EU-Politiken. Für die Landwirtschaft haben folgende Aspekte besondere Bedeutung:

Handelspolitik: Die kostenaufwendigen strengen Standards und Auflagen der EU bringen den europäischen Landwirten Wettbewerbsnachteile gegenüber Importen und im Handel auf dem Weltmarkt ein. Die EU-Verbraucher müssen die Garantie haben, dass die Lebensmittelstandards der EU auf Importe angewandt und tatsächlich durchgesetzt werden. Die EU sollte auch sicherstellen, dass bei der Aushandlung von Handelsabkommen zugestandene Landwirtschaftskonzessionen an das Erfordernis für Importe gebunden werden, Umweltschutz- und Tierschutzstandards einzuhalten, die den in der EU angewandten Standards gleichwertig sind.

Klimawandel, Umwelt und Forschung: Es wird generell anerkannt, dass eine der weltweit größten Herausforderungen in den kommenden Jahrzehnten darin bestehen wird, der Weltbevölkerung in nachhaltiger Weise eine gesicherte Ernährung zu gewährleisten. Dies muss als eine Priorität in der Klimaschutz-, Umwelt- und Forschungspolitik der EU gesehen werden.

Wettbewerbspolitik: Es bedarf einer Überprüfung der EU- und einzelstaatlichen Wettbewerbspolitiken, um sicherzustellen, dass bei deren Umsetzung die Wettbewerbsfähigkeit und die Stabilität der EU-Landwirtschaft begünstigt statt beeinträchtigt werden. Insbesondere sollten die auf landwirtschaftliche Zusammenschlüsse wie Genossenschaften anwendbaren Wettbewerbsvorschriften über die EU hinweg in gleicher Weise zur Anwendung kommen und diese Zusammenschlüsse zu Fusionen sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch grenzüberschreitend in die Lage versetzen. Ferner sollte es Landwirten möglich sein, zusammen mit anderen Akteuren der Lebensmittelkette die Marktentwicklungen zur Sprache zu bringen und Formen für Vertragsrahmen

² Die im Rahmen des Health-Checks eingeführten Bestimmungen zur Ernteversicherung und zu den Fonds auf Gegenseitigkeit sind Gegenstand des Absatzes 18.

aufzustellen, die ihnen erlauben, größere Stabilität und einen faireren Anteil der Wertschöpfung zu erlangen.

Regionalpolitik: Die Regionalpolitik der EU sollte in Einklang mit den Zielen der Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der GAP stehen.

Spezifischere Vorschläge in den vier Prioritätsbereichen

i) Marktmaßnahmen, um eine bessere und stabilere Funktionsweise der Märkte sicherzustellen

17. Im Zuge der Landwirtschaftskrise von 2009 ist schmerzlich zutage getreten, dass die Behörden nicht länger die Instrumente zur Verfügung hatten, um mit derart schweren Krisen umzugehen, sodass die Landwirte in mehreren Sektoren in eine kritische Position gerieten. Diese Situation darf sich nicht wiederholen.

Die bestehenden Maßnahmen, die zur Stabilisierung der Märkte und des Einkommens der Landwirte beitragen (d.h. die vereinzelt nach dem Health-Check verbleibenden Marktregulierungsmaßnahmen und Sicherungsnetze und die Direktzahlungen) müssen erhalten bleiben. Es werden jedoch angesichts der wachsenden Marktvolatilität neue Maßnahmen geboten sein, um den Verbrauchern größere Preisstabilität zu sichern und den Erzeugern bei der Bewältigung von Krisen zu helfen.

18. Daher sollten aus der Sicht von Copa und Cogeca neue Instrumente geprüft werden, u.a.:

Maßnahmen zur Sicherung größerer Marktstabilität:

- Regulierung der Preise/Volumen durch Erzeugerorganisationen (Ausweitung der Art von Maßnahmen wie im Obst- und Gemüsektor). Dies würde eine Änderung des Wettbewerbsrechts verlangen (siehe PR(07)75F1).
- Erzeugerorganisationen und Branchenverbände in die Lage versetzen, durch sektorale Vereinbarungen und Verträge zu Marktstabilität beizutragen.

Maßnahmen der Hilfestellung an die Erzeuger, Krisen zu bewältigen:

- Die im Rahmen des Health-Checks eingeführten Versicherungsmaßnahmen der Hilfestellung an Landwirte, die durch widrige Witterungsverhältnisse und Tierseuchen oder Pflanzenkrankheiten getroffen wurden, sollten daraufhin geprüft werden, ob sie auf die EU insgesamt ausgeweitet oder abgeändert werden sollten).
- Maßnahmen der Hilfestellung an Erzeuger, Marktkrisen zu überleben - wie Schaffung eines Einkommenssicherungsnetzes oder von Versicherungssystemen zur Deckung von Erlös- oder Einkommensverlusten.
- Anreize für die Mitgliedstaaten, die auf Landwirte anwendbaren Steuermaßnahmen zu verbessern (zum Beispiel dergestalt, dass hinsichtlich der Erlösniveaus eine Steuerveranlagung über eine Mehrjahresperiode möglich wird).

ii) *Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette*

19. Sofern die Landwirte einen größeren Anteil ihres Einkommens aus dem Markt erzielen sollen, ist es von wesentlicher Bedeutung, ihre Position in der Lebensmittelkette zu stärken. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(siehe auch Anhang 1 zur Lebensmittelkette)

- Stärkung der Erzeugerzusammenschlüsse, worunter Genossenschaften die vorwiegende Rechtsform darstellen (zum Beispiel durch Anreize für Landwirte zur Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen und verstärkte Fördermittel für bestehende Erzeugerzusammenschlüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen).
- Aufstellung von Verhaltenskodices innerhalb der Lebensmittelkette, um Landwirte vor unlauteren Praktiken zu schützen und die Transparenz zu steigern und selbstregulierende Vereinbarungen zwischen Partnern der Lebensmittelkette auf Basis einer „Bill of Rights“ zu fördern.
- Änderung der Wettbewerbspolitik, um Erzeugerzusammenschlüsse in die Lage zu versetzen, zu fusionieren (sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch grenzüberschreitend).
- Die aktuelle Überprüfung der Absatzförderungs politik sollte in eine kräftigere Absatzförderung insbesondere von EU-Produkten einmünden. Es sollten neue Maßnahmen wie Einsatz von WTO-zulässigen Exportkrediten geprüft werden.
- Fortführung der aktuellen Verstärkung der Qualitäts- und Kennzeichnungspolitik einschließlich des Schutzes geographischer Angaben als Bestandteil von Handelsabkommen (siehe Position von Copa/Cogeca).
- Maßnahmen zur Beschaffung aktualisierter Marktinformation für die Landwirte zusammen mit Markttransparenz, insbesondere in Bezug auf die Spannen und die Preistransmission in der Lebensmittelwertkette.
- EU-Ombudsman zur Überwachung der Verhaltenskodices sowie sonstiger freiwilliger Vereinbarungen und zur Schlichtung von Streitsachen in der Lebensmittelkette.

iii) *Hilfeleistung an Landwirte und Genossenschaften, ihre Wettbewerbsstellung zu verbessern und neuen Herausforderungen - insbesondere dem Klimawandel - zu begegnen*

20. Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte und Genossenschaften wird von essentieller Bedeutung sein, sofern sie insbesondere angesichts der vor uns liegenden neuen Herausforderungen - und vor allem des Klimawandels - einen höheren Anteil ihres Einkommens aus dem Markt erzielen sollen. Zu diesem Zweck sollten folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Die bestehenden Maßnahmen, die darauf abzielen, Landwirten zu größerer Wettbewerbsfähigkeit zu verhelfen (augenblicklich unter Achse 1 der zweiten Säule), sollten verbessert werden.

- Angesichts dessen, dass mit einer Verdopplung der weltweiten Nahrungsmittelnachfrage bis zum Jahre 2050 gerechnet wird, sind als eine Priorität der EU-Politik im Bereich Forschung und Entwicklung Wege zu finden, um die Produktivitätsverbesserungen in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund des Klimawandels und wachsender Auflagen der Wasserwirtschaft aufrechtzuerhalten.
- Die im Rahmen des Health-Checks eingeführten gezielten Maßnahmen der Hilfestellung an Landwirte, den Klimawandel abzumildern und sich diesem anzupassen (einschließlich Maßnahmen der Wasserwirtschaft), sollten fortentwickelt werden. Ganz besonders wird es darauf ankommen, den Wissenstransfer von Forschung und Innovation nach der einzelbetrieblichen Stufe zu begleiten.
- Es sollte sichergestellt werden, dass der Beitrag der Landwirte und Genossenschaften zur Verringerung der Emissionen und zu einer gesicherten Energieversorgung mittels der Produktion nachwachsender Rohstoffe (Energie, Fasern, Chemikalien) und die Bindung von Kohlenstoff maximiert wird.
- In dem Maße, wie von den Industrien emissionsmindernde Maßnahmen umgesetzt werden, kommen höhere Kosten für Kraftstoffe, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel auf die Landwirte zu. Es wird auch vermehrt Kaufanträge für Kohlenstoffkredite geben. Daher sollten die Landwirte angespornt werden, Kohlenstoffkredite zu entwickeln und Handel damit zu treiben, was ihnen helfen würde, diese höheren Kosten auszugleichen.

iv) Mehr Anreize für die Landwirte zur Erbringung ländlicher Leistungen, die von der Gesellschaft geschätzt werden

21. Die Beschaffung öffentlicher Güter, die von Landwirten in ihrer Funktion als Landmanager/Hüter des ländlichen Raums über ihre Produktionsrolle hinaus erbracht werden (zum Beispiel Schutz und Erhalt natürlicher Lebensräume, Steigerung der biologischen Vielfalt, Landschaftspflege), sollte wie eine unternehmerische Tätigkeit behandelt und entsprechend honoriert werden. Gegenwärtig vermögen Landwirte und Waldbesitzer nur die mit der Erbringung öffentlicher Leistungen entstehenden Mehrkosten auszugleichen, sodass kein finanzieller Anreiz zur Vornahme der implizierten zusätzlichen Arbeit besteht.

Anhang I

Förderung der Stellung von Landwirten und Agrargenossenschaften in der Lebensmittelversorgungskette

Hintergrund

Allgemeiner Rahmen

1. In den letzten Jahren stand die Lebensmittelversorgungskette im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Preisexplosionen Anfang 2008 und die Preiseinbrüche bis 2009 haben dazu geführt, dass die Volatilität der Erzeugerpreise ganz oben auf die politische Agenda der EU gelangt ist.
2. Daher hat sich die Aufmerksamkeit hochrangiger Politiker auf eine Reihe von Themen auf EU-Ebene konzentriert: Die Mitteilung der Kommission „Lebensmittelpreise in Europa“, die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft, der Bericht des Europäischen Parlaments „Lebensmittelpreise in Europa“ und die jüngste Mitteilung der Kommission „Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“.

Tätigkeiten von Copa-Cogeca

3. Copa-Cogeca hat im April 2007 einen „Aktionsplan: Wiederherstellung des Machtgleichgewichts in der Lebensmittelkette“ als Ergebnis der internen Diskussionen und der Marktentwicklungen angenommen. Dieses Dokument stellt nach wie vor den Rahmen für die politische Positionierung und die Aktionen der europäischen Landwirte und der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU dar.
4. Die Überlegungen von Copa-Cogeca wurden bereits im Mai 2007 in einem Seminar mit dem Titel „Schaffung eines ausgewogeneren Kräfteverhältnisses in der Lebensmittelkette“ hervorgehoben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Seminars - Landwirte, Genossenschaftsleiter und Vertreter der Lebensmittel- und Getränkeindustrie sowie des Einzelhandels - unterstrichen die Notwendigkeit, eine Produktdiversifizierung zu erreichen, die Kosten durch Betriebsvergrößerungen zu reduzieren und durch Marktstrategien in die Lebensmittelversorgungskette zu investieren.
5. Die Mitteilung der Kommission zu Lebensmittelpreisen in Europa und besonders der Bericht des Europäischen Parlaments durch die Europa-Abgeordnete Frau Batzeli trugen zur Profilierung der Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft bei. Die Vertreter von Copa-Cogeca beeinflussten die Schlüsselempfehlungen, die sich mit der Funktionsweise der Lebensmittelkette befassen.
6. Zusätzlich hierzu führte die Entwicklung in einigen Sektoren (z.B. Milch, Getreide, Olivenöl) im Jahr 2009 zu einer Intensivierung der Debatte im Rahmen der GAP nach 2013.

Die Bedeutung der Lebensmittelkette

7. Die Lebensmittelversorgungskette, die Landwirtschaft, die Agrar- und Lebensmittelindustrie und der Handel stehen für mehr als 5% des europäischen Mehrwerts und machen 7% der Beschäftigten

aus³. Weiterhin stehen die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie für 1400 Milliarden Euro pro Jahr. Dies ist mehr als in allen anderen Produktionssektoren der EU.

8. Im Kontext der Diskussionen zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors können Störungen in der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette schwerwiegende wirtschaftliche Folgen für die Landwirte haben.
9. Die Preisentwicklungen in den letzten Jahren sowohl auf Erzeugerpreisebene als auch auf Verbraucherpreisebene haben das Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis innerhalb der Kette deutlich gemacht. Dies ist eine ernst zu nehmende Bedrohung der Nachhaltigkeit des Sektors, insbesondere in der Landwirtschaft.
10. Seit 1996 sind die Lebensmittelpreise jährlich um durchschnittlich 3,3% und die Kosten für den Landwirt um durchschnittlich 3,6% gestiegen, die von den Landwirten erzielten Verkaufspreise jedoch nur um 2,2%. Diese tiefer werdende Kluft beweist, dass die Lebensmittelkette nicht reibungslos funktioniert.
11. Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU geben aktuell 13% ihres Haushalts für Lebensmittel aus. Anfang der 80er Jahre lag dieser Anteil bei 30%.
12. Dennoch liefert der Agrar-Lebensmittelsektor unter Beachtung der Ziele der GAP weiterhin hochwertige Erzeugnisse, die strengste Standards einhalten, und dies zu erschwinglichen Verbraucherpreisen.

Funktionsweise der Lebensmittelkette: Anzusprechende Themen

Machtverschiebungen in der Lebensmittelkette

13. Dies ist der herausragend wichtigste Aspekt, der in der Lebensmittelversorgungskette behandelt werden muss. Allein der Unterschied der Wirtschaftsgröße zwischen Landwirten und Einzelhändlern macht deutlich, dass ein Machtungleichgewicht am Ende der Kette besteht.
14. Hauptursache dieser Ungleichgewichte ist eine verstärkte Globalisierung und eine zunehmende Konzentration insbesondere im Einzelhandel. Dies hat zur aktuellen Lage geführt, in der eine Handvoll Einzelhändler die Handelspartner von 14 Mio. Landwirten und 310.000 Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie in der gesamten EU sind.
15. Die Hauptfolge dieser Ungleichgewichte ist ein ungebrochener Abwärtsdruck auf die Erzeugerpreise. Den Landwirten gelingt es nicht, ihre Produktionskosten zu decken und erst recht nicht, Mittel zur Investition in die Landwirtschaft zu nutzen, was dann zur Aufgabe ihrer Aktivität führt. Die jüngsten Zahlen von Eurostat zum landwirtschaftlichen Einkommen zeigen auf EU-Ebene einen Einbruch um 12,4% im Jahr 2009.

Unfaire und missbräuchliche Handels- und Vertragspraktiken, der Binnenmarkt und die Wettbewerbspolitik

16. Letztendlich ist es die Nutzung dieser Marktmacht in handelsbezogenen Transaktionen entlang der Lebensmittelkette, die zum Auftreten solcher unfairer Praktiken führt. Das Machtungleichgewicht zwischen den verschiedenen Sektoren in der Kette kann zu Praktiken führen, welche die Käufer und Anbieter nicht gleich behandeln.
17. Unausgewogene Märkte verursachen unfaire Praktiken, die wiederum zu Missbrauch führen können, wenn Wettbewerbsverzerrung auftritt. Beide schaden dem Funktionieren des Binnenmarktes und können nicht toleriert werden.
18. Diese Praktiken haben enorme wirtschaftliche Auswirkungen und verursachen nach Angaben einer Studie der Kommission allein in Bezug auf Zahlungsverzug Kosten von 23,6 Mrd. Euro pro Jahr.

³ KOM(2009)591 „Die Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in Europa verbessern“

19. Die wesentlichen Charakteristika der Landwirtschaft und insbesondere verderbliche Produkte und Erzeugnisse mit kurzer Haltbarkeitsdauer sind solchen Aktionen besonders stark ausgesetzt. Obst und Gemüse werden in Supermärkten beispielsweise schnell verkauft, doch die Erzeuger erhalten ihr Geld erst einige Monate später. Dies bedeutet, dass das über den Verkauf erzielte Einkommen bei einem Marktteilnehmer verbleiben und ihm als Kapitaleinkommen dienen.
20. Zur Behebung dieses Problems sind vertragliche Vereinbarungen zwischen beiden Parteien unserer Ansicht nach von größter Bedeutung. Weiterhin sollten solche Vertragsvereinbarungen schriftlich niedergelegt und alle Klauseln und Bestimmungen auf Fairness und Rechtmäßigkeit überprüft werden.
21. In dieser Hinsicht müssen viele gängige Praktiken wie Aufnahmegebühren, exzessive Preisnachlässe und Verkäufe unter Gestehungskosten (unter anderem) verboten und ihre Kontrolle verstärkt werden.
22. Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, insbesondere bei Transaktionen, die mit verderblicher Ware und Produkten mit geringer Haltbarkeitsdauer zusammenhängen, sollte verboten werden.

Notwendige Aktionen

Förderung der wirtschaftlichen Organisation der Landwirte

23. Der große Unterschied zwischen Landwirten und Händlern in Zahl und Wirtschaftskraft ist ein klarer Indikator für die Schieflage in der Lebensmittelversorgungskette. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in Bezug auf die Anzahl ist eine Förderung der Entwicklung wirtschaftlicher Organisationen von Landwirten nötig. Genossenschaften können eine zentrale Rolle spielen, wenn ihr Einfluss und ihre Verhandlungsmacht gestärkt werden.
24. Die Landwirte müssen nach vorn blicken, die Nachfrage besser analysieren und ihre Agrargenossenschaften zur Entwicklung integrierter Angebotsketten nutzen. Sie müssen ihre Produkte ausdifferenzieren, in die Entwicklung neuer Produkte mit höherem Mehrwert investieren und die Nachfrage nach Prämiumprodukten fördern. Ein höherer Mehrwert könnte auch über Produkte mit speziellen Eigenschaften im Sinne der EU-Lebensmittelpolitik erreicht werden. In diesem Zusammenhang müssen die Weiterentwicklung von Privatmarken im Besitz des Einzelhandels sowie ihre wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht und weiter beobachtet werden.
25. Hierfür ist eine Förderung der Konzentration sowohl der Betriebsmittelnachfrage als auch des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse notwendig. Dies wird auch zu einer Aустarierung des Kräfteverhältnisses zwischen den vor- und nachgelagerten Sektoren beitragen.
26. Aber es ist auch notwendig, gegebenenfalls Fusionen von Wirtschaftszusammenschlüssen der Landwirte zu erleichtern, so dass sie ihre Marktposition auf einem echten europäischen Binnenmarkt verbessern können.
27. Der Zugang der Produzenten zu den Märkten wird nicht nur vereinfacht, sondern dies wird auch dazu beitragen, eine bessere Positionierung in der Kette zu erringen und sie zu sichern. Daraus ergäbe sich letztendlich eine größere Transparenz in der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette.

Wettbewerbsrecht

28. Das Funktionieren der Lebensmittelversorgungskette muss ständig beobachtet und die Gesetzgebung überarbeitet, aktualisiert oder gegebenenfalls ersetzt werden. In diesem Zusammenhang sind Gesetzestexte mit Auswirkungen auf die Funktionsweise des Binnenmarktes und das Wettbewerbsrecht von besonderer Bedeutung.
29. Insbesondere mit Blick auf das Wettbewerbsrecht ist es notwendig zu überprüfen, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen der Agrarsektor vom Wettbewerbsrecht ausgenommen werden kann. Dieser Aspekt wird derzeit von der Arbeitsgruppe „Rechts- & Steuerfragen“ untersucht.

30. Insbesondere für folgende Punkte wären spezifische Beihilfen für Erzeugerorganisationen notwendig:
- a. Gewährleistung der Produktionsplanung und der Anpassung der Produktion an die Nachfrage in Bezug auf Quantität und Qualität;
 - b. Konzentration des Angebots und Vermarktung der Produktion der Mitglieder;
 - c. Optimierung der Produktionskosten und Stabilisierung der Erzeugerpreise
- dies muss mit den notwendigen Ausnahmeregelungen zu dieser Politik abgestimmt werden.
31. Auch die Koordinierung und Harmonisierung des Ansatzes und der Aktionen der nationalen Wettbewerbsbehörden auf EU-Ebene, insbesondere beim Umgang mit missbräuchlichen Handelspraktiken und Genossenschaftsfusionen, sind notwendig.

Regulierung und Selbstregulierung

32. Copa und Cogeca sind der Ansicht, dass der Rückgriff auf Gesetzestexte nicht die Lösung der Probleme in der Lebensmittelkette sein kann. Der einzuschlagende Weg sollte sich auf einen Rechtsrahmen stützen, der freiwillige, selbstregulierende Abkommen ermöglicht.
33. Copa und Cogeca müssen eine proaktive Führungsrolle übernehmen, wenn es darum geht, an der Entwicklung optimaler Lösungen für marktbezogene Fragen auf der Grundlage der Erfahrungen der Mitgliedstaaten – unter Berücksichtigung der stets wachsenden Anforderungen der Verbraucher – mitzuwirken. Dies stimmt mit der Empfehlung 15 der Hochrangigen Gruppe zur Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft überein, in der die Verabschiedung eines EU-weiten Verhaltenskodex gefordert wurde.
34. Copa und Cogeca sollten die Entwicklung bester Praxis und/oder Verhaltenskodizes in Zusammenarbeit mit anderen (bereitswilligen) europäischen Beteiligten unter bestmöglicher Nutzung bestehender Synergien sowie unter Einbeziehung von Verbrauchervertretern fördern.
35. Die Selbstregulierung (freiwillige Abkommen) sollte von einer Reihe anerkannter Grundprinzipien oder einem Rechtskatalog untermauert sein. Diese Instrumente sollten jedweder Verhandlung oder Transaktion zugrunde liegen.⁴
36. Es sollte eine europaweite Informationskampagne zur Information der Landwirte über ihre Vertragsrechte sowie die verbreitetsten illegalen, unfairen und missbräuchlichen Vertrags- und Handelspraktiken gestartet werden.
37. Diese Aufgabe wird in Zukunft zu einer noch größeren Herausforderung werden, da die Lebensmittelkette mit der stets wachsenden Bedeutung ernährungstechnischer, ökologischer und sonstiger sozialer Faktoren immer komplexer wird.
38. Bei der Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr muss besondere Aufmerksamkeit auf den Rechtsrahmen gelegt werden. Gemeinsam hiermit sollte eine öffentliche Liste (Register) zur Meldung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr erstellt werden. Dies würde auch zur Transparenz in der Funktionsweise der Lebensmittelangebotskette beitragen.

Gründung einer „Europäischen Behörde für den Lebensmittelhandel“

39. Wie im Aktionsplan „Schaffung eines ausgewogeneren Kräfteverhältnisses in der Lebensmittelkette“ des Jahres 2007 dargelegt, schlagen Copa und Cogeca die Schaffung einer unabhängigen „Europäischen Behörde für den Lebensmittelhandel“ vor. Die übergeordnete Aufgabe dieser Behörde wäre, eine unabhängige Beratungsquelle in Bezug auf Probleme in der

⁴ Für weitere Details, vgl. „Aktionsplan: Schaffung eines ausgewogeneren Kräfteverhältnisses in der Lebensmittelkette“ [PR(07)75F1]

Lebensmittelkette zu sein und zu einer transparenteren und faireren Lebensmittelangebotskette beizutragen.

40. Sie sollte unter anderem folgende Aufgaben erfüllen:
 - a. Preisbeobachtung entlang der gesamten Lebensmittelkette;
 - b. Preisbeobachtung in einigen sensiblen Sektoren (z.B. verderbliche Produkte);
 - c. Beobachtung von Handelsdynamiken und den jeweiligen Marktanteilen in der EU
41. Diese Behörde würde im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsnetzes (ECN) mit den jeweiligen Handels- und Wettbewerbsbehörden auf Mitgliedstaatsebene zusammenarbeiten.

Einsetzung eines europäischen Ombudsmanns

42. Ein europäischer „Ombudsmann für den Lebensmittelhandel“, der über Streitfälle entscheidet, ähnlich wie in Initiativen auf Mitgliedstaatsebene, ist ein wichtiger Teil der Struktur dieser Behörde.
43. Diese Schlüsselposition ist überaus wichtig, um ein wirksames Funktionieren der selbstregulierenden Maßnahmen wie dem Verhaltenskodex, dem Kodex guter Praxis etc. sicherzustellen.
44. Die Durchsetzung von Verträgen oder anderer freiwilliger Abkommen im Falle von Streitfällen ist von besonderer Bedeutung. Auch hier erweist sich ein europäischer Ombudsmann von größter Bedeutung.

Hochrangige Gruppe (HLG) zur Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft

45. In diesem Gesamtzusammenhang war die Arbeit der Hochrangigen Gruppe von besonderer Bedeutung. Sie hat nicht nur eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, sondern auch einen Fahrplan für ihre Umsetzung erstellt, der nicht nur öffentliche Stellen und europäische Institutionen einbezieht, sondern auch verschiedene weitere Beteiligte der Kette.
46. Die Weiterführung dieser Hochrangigen Gruppe wird zur Gewährleistung eines ständigen Diskussionsforums zu relevanten Fragen der Lebensmittelangebotskette beitragen.
47. Die Auswirkung von Privatmarken (des Handels) auf EU-Ebene auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar-Lebensmittelsektors muss geklärt werden. Nationale Studien (z.B. Italien) haben einen stetigen Anstieg des Marktanteils von Privatmarken zu Lasten der Produzentenmarken oder der Marken der Agrarlebensmittelindustrie gezeigt.